

Das Ende der Lehre

Die Lehrabschlussprüfung stellt das große Finale dar

Frühestens zehn Wochen vor dem laut Lehrvertrag festgesetzten Ende des Lehrverhältnisses können Lehrlinge zur Lehrabschlussprüfung antreten. Auch der letzte Berufsschul-Lehrgang muss zu diesem Zeitpunkt bereits positiv abgeschlossen sein. Bis zu sechs Monate vor dem Ende der Lehrzeit, kann man sich bei der zuständigen Lehrlingsstelle zur Prüfung anmelden. Wer zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen möchte, legt die Lehrabschlussprüfung nicht nur im erlernten, sondern zusätzlich auch gleich in einem verwandten Lehrberuf ab.

Ein vorzeitiger Antritt zur Lehrabschlussprüfung ist möglich, wenn die Berufsschule erfolgreich abgeschlossen ist und das Lehrverhältnis einvernehmlich aufgelöst wird bzw. der Lehrberechtigte der vorzeitigen Zulassung zustimmt. Dann kann man bereits ab Beginn des letzten Lehrjahres die Zulassung beantragen.

Die anfallende Prüfungstaxe muss bei erstmaligem Antritt des Lehrlings vom Lehrbetrieb rückerstattet werden. Muss die Prüfung wiederholt werden, kommt die WKOÖ für die erneut anfallenden Prüfungskosten auf. Auch Vorbereitungskurse werden gefördert. Die Inhalte der Prüfungsgegenstände sind in der Prüfungsordnung festgelegt und können unter www.lehrberufsabc.at heruntergeladen werden.

Standards setzen

Als langfristige Einrichtung gewährt die „Clearingstelle Lehrabschlussprüfung“ im Wirtschaftsministerium (BMWFW) bundeseinheitliche Standards und zeitgemäße Abläufe bei der Lehrabschlussprüfung. Betreut wird sie vom **Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft (ibw)**. In Zusammenarbeit mit Experten werden österreichweit Prüfungsaufgaben erarbeitet. Die geclearten Prüfungen werden mit einem Qualitätssiegel gekennzeichnet und stehen allen Lehrlingsstellen zur Verfügung.

Zusätzlich unterstützt die LAP-Clearingstelle die Qualifizierung der Prüfer. Für ausgewählte Berufe stehen Prüferleitfäden zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es ein zweiteiliges zertifiziertes LAP-Prüfertraining.